

PRESSEMITTEILUNG

25. Oktober 2011

Luther gewinnt Musterfahren vor dem Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg

Essen – Das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg hat am 20.10.2011 festgestellt, dass die Deutsche Emissionshandelsstelle (DEHSt) gegen einen Energieversorger keine Sanktionen verhängen darf, falls dieser einen verifizierten Emissionsbericht und eine dementsprechende Menge an Emissionszertifikaten abgegeben hat. Vertreten wurde der Energieversorger von der Luther Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, die damit in dieser Frage bereits in zweiter Instanz gewann.

„Das Urteil ist eine wegweisende Entscheidung. Es ist das erste Urteil einer oberen Instanz zu den Sanktionen im Emissionshandel. Jetzt haben die Unternehmen endlich Sicherheit, dass sie nicht mit einer Sanktion rechnen müssen, wenn sie Zertifikate entsprechend ihrem Emissionsbericht abgegeben haben“, erläutert Claudia Schoppen, federführende Partnerin von Luther. Sie ergänzt: „Das Verfahren bezieht sich auf die Handelsperiode 2005 bis 2007. Da aber die Sanktionsregelungen ab 2013 weiter verschärft werden, ist die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts auch für die Zukunft von Bedeutung.“

Hintergrund des Verfahrens war die zweifache Sanktionierung des Energieversorgers durch die DEHSt, weil dieser laut Behörde nicht genügend Emissionszertifikate fristgerecht abgegeben hatte, um seinen CO₂-Ausstoß abzudecken. Erst nach Ablauf der Abgabefrist hatte die Behörde Fehler im von einem unabhängigen Sachverständigen verifizierten Emissionsbericht beanstandet, der die Menge der abzugebenden Emissionszertifikate bestimmt.

Der Energieversorger hatte gegen die Sanktionen, die mit erheblichen Zahlungspflichten verbunden waren, geklagt und 2010 vor dem Verwaltungsgericht Berlin Recht bekommen. Mit ihrer Berufung gegen dieses Urteil ist die DEHSt nun vor dem OVG Berlin-Brandenburg ein zweites Mal gescheitert. Schon die 1. Instanz hatte entschieden, dass die Behörde nicht berechtigt ist, in diesen Fällen Sanktionen gegen Anlagenbetreiber zu verhängen. Das OVG Berlin-Brandenburg hat die Revision an das Bundesverwaltungsgericht zugelassen.

Für den Energieversorger

Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Essen: Claudia Schoppen (Partner, Federführung)

2.008 Zeichen inkl. Leerzeichen

Kurzprofil Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Mit einem umfassenden Angebot in allen wirtschaftlich relevanten Feldern der Rechts- und Steuerberatung ist Luther eine der führenden deutschen Wirtschaftskanzleien. Die Full-Service-Kanzlei ist mit mehr als 320 Rechtsanwälten und Steuerberatern in zwölf deutschen Wirtschaftsmetropolen vertreten und mit Auslandsbüros in Brüssel, Budapest, Istanbul, Luxemburg sowie Shanghai und Singapur in wichtigen Investitionsstandorten und Finanzplätzen Europas und Asiens präsent. Zu ihren Mandanten zählen große und mittelständische Unternehmen sowie die öffentliche Hand.

Luther verfügt über enge Beziehungen zu Wirtschaftskanzleien in allen maßgebenden Jurisdiktionen weltweit. In Kontinentaleuropa ist Luther Teil einer Gruppe von unabhängigen, in ihren jeweiligen Ländern führenden Kanzleien, die seit vielen Jahren ständig bei grenzüberschreitenden Mandaten zusammenarbeiten. Luther ist zudem das deutsche Mitglied von Taxand, dem weltweiten Zusammenschluss unabhängiger Steuerberatungsgesellschaften.

Die Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH verfolgt einen unternehmerischen Ansatz: Alle Beratungsleistungen richten sich am größtmöglichen wirtschaftlichen Nutzen für den Mandanten aus. Die Erarbeitung unternehmerisch sinnvoller und dauerhaft tragfähiger Lösungen steht im Mittelpunkt. Alle Rechtsanwälte und Steuerberater bringen ein interdisziplinäres Aufgabenverständnis mit und haben langjährige Erfahrung in der fachübergreifenden Zusammenarbeit.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.luther-lawfirm.com

Pressekontakt

Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Annette von Frankenberg

Anna-Schneider-Steig 22

50678 Köln

Tel: 0221 9937 18013

E-Mail: annette.von.frankenberg@luther-lawfirm.com

Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Katja Hilbig

Anna-Schneider-Steig 22

50678 Köln

Tel: 0221 9937 25070

E-Mail: katja.hilbig@luther-lawfirm.com

